



MARKTGEMEINDE GRAMATNEUSIEDL

Verwaltungsbezirk Bruck/Leitha, 2440 Gramatneusiedl, Bahnstraße 2a
☎ (02234) 722 05-0, FAX DW 23, e-mail-Adresse: gemeinde@gramatneusiedl.at, UID-Nr. ATU 16253202
DVR-Nr. 0057690

BS5.docx

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat bei seiner Sitzung am 14. November 2018 folgende

Top 6

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für alle Flächen mit den Widmungsarten „Bauland-Wohngebiet (BW)“, „Bauland-Kerngebiet (BK)“ und „Bauland-Agrargebiet (BA)“ eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Durch die Standortgunst im südlichen Wiener Umland ist ein erhöhter Siedlungsdruck und damit einhergehend eine starke Nachfrage nach Bebauungsformen mit mehr als 2 Wohneinheiten pro Bauplatz festzustellen.

Diese Verdichtungstendenz hat zur Folge, dass die derzeitige Regelung von 2 Stellplätzen pro neu errichteter Wohneinheit abseits von Ein- und Zweifamilienhäusern nicht ausreichend ist. Es soll daher im Fall von dichteren Bebauungsformen die Mindestanzahl an Stellplätzen erhöht werden.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes durch eine Staffelung der Stellplätze nach Bauformen/Wohneinheiten erreicht werden. Bis dahin werden für die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden Baulandflächen folgende Festlegungen getroffen:

Für Grundstücke mit 1 und 2 Wohneinheiten: Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu errichteter Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.

Für Grundstücke mit mehr als 2 Wohneinheiten: Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind für die ersten beiden Wohneinheiten 2 Stellplätze für Personenkraftwagen pro neu errichteter Wohneinheit zu errichten. Ab der 3. Wohneinheit sind 2,5 Stellplätze für Personenkraftwagen pro neu errichteter Wohneinheit zu errichten. Die so ermittelte Mindestanzahl an Stellplätzen für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.




Bürgermeisterin Erika Sikora

angeschlagen am: 14. November 2018
abgenommen am: 30. November 2018